VPK – Bundesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Pressemitteilung

Junge Menschen dürfen nicht aus dem Blick der Politik geraten

VPK diskutiert mit Bundestagsabgeordneten über
die Herausforderungen und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe

Berlin, 13. November 2026. Wie kann eine Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden, die den Bedürfnissen junger Menschen gerecht wird und zugleich sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für die Fachkräfte und Träger schafft? Darüber diskutierten der VPK-Bundesverband e. V. und Träger aus den VPK-Mitgliedseinrichtungen am 12. November 2026 im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks im Deutschen Bundestag mit den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Im Mittelpunkt standen neben einem gesamtgesellschaftlichen Blick auf die derzeitige Situation junger Menschen die geplante Reform der Kinder- und Jugendhilfe, der Schutz von Fachkräften, die Finanzierung ambulanter Hilfen sowie die Gleichstellung privatwirtschaftlicher Träger.

Reform der Kinder- und Jugendhilfe: Individuelle Bedarfe und Inklusion sichern

Der VPK sieht im Entwurf zum 1. Kinder- und Jugendstrukturreformgesetz erheblichen Nachbesserungsbedarf. Insbesondere die Abkehr von einer verbindlichen inklusiven Gesamtzuständigkeit und die geplante Vorrangregelung zugunsten infrastruktureller Angebote bewertet der Verband kritisch. Niedrigschwellige Angebote können Familien frühzeitig unterstützen, sie dürfen individuelle Hilfen jedoch nicht ersetzen. Entscheidend muss der tatsächliche Bedarf junger Menschen sein – unabhängig vom Wohnort oder der Verfügbarkeit regionaler Angebote. Individuelle Rechtsansprüche sowie das Wunsch- und Wahlrecht müssen erhalten bleiben. Andernfalls drohen zusätzliche Zugangshürden, Verzögerungen und Versorgungslücken.

Der VPK fordert eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Dieser wurde mit Verweis auf laufende Gespräche zwischen den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD kurzfristig von der für heute vorgesehenen Tagesordnung des Deutschen Bundestages genommen. Wie der weitere Zeitplan für das parlamentarische Verfahren aussieht und welche Änderungen gegebenenfalls vorgenommen werden, ist derzeit noch offen.

Sicherheit in der täglichen Arbeit: Fachkräfte wirksam schützen

Die schweren Gewaltvorfälle in Stade haben die Frage nach der Sicherheit von Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe erneut in den Mittelpunkt gerückt. Für den VPK steht fest: Wer Verantwortung für den Schutz junger Menschen übernimmt, muss selbst wirksam geschützt werden. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten, verbindliche Sicherheitskonzepte, ausreichende Ressourcen sowie funktionierende Kooperationsstrukturen zwischen Trägern, Jugendämtern, Aufsichtsbehörden und gegebenenfalls der Polizei. Fachliche Risikoeinschätzungen und Warnungen von Beschäftigten müssen ernst genommen werden. Nach Krisen und Gewaltereignissen benötigen Fachkräfte und Teams verlässliche Unterstützung.



Zugleich fordert der VPK eine angemessene Verteilung der Verantwortung zwischen Staat und freien Trägern. Außergewöhnliche Ereignisse, die die Existenz einer Einrichtung gefährden, dürfen nicht allein zum wirtschaftlichen Risiko der Träger werden. Hierfür müssen geeignete staatliche Unterstützungs- und Ausgleichsmechanismen geprüft werden. Zusätzliche Kontroll- und Dokumentationspflichten allein schaffen hingegen keine Sicherheit.

Ambulante Hilfen: Verlässliche Finanzierung statt wirtschaftlicher Unsicherheit

Ambulante Hilfen zur Erziehung stärken Familien in ihrem Lebensumfeld, unterstützen bei der Bewältigung von Krisen und können Fremdunterbringungen vermeiden. Ihre Leistungsfähigkeit wird jedoch durch uneinheitliche Abrechnungssysteme, unzureichende Refinanzierung und fehlende Möglichkeiten zur Klärung von Entgeltkonflikten beeinträchtigt.

Der VPK setzt sich deshalb für einheitliche Finanzierungsstrukturen, verbindliche Landesrahmenverträge und die Schiedsstellenfähigkeit ambulanter Träger ein. Fahrtzeiten, Fahrtkosten und fachlich notwendige indirekte Leistungen müssen realistisch berücksichtigt werden. Wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Risiken dürfen nicht einseitig auf die Leistungserbringer verlagert werden. Wer den Grundsatz „ambulant vor stationär" stärken will, muss auch die Voraussetzungen für eine verlässliche ambulante Versorgung schaffen.

Trägervielfalt sichern: Privatwirtschaftliche Anbieter gleichstellen

Auch über die Bedeutung privatwirtschaftlicher Träger für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe wurde gesprochen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung junger Menschen und ihrer Familien. Dennoch bestehen für privatwirtschaftliche Träger weiterhin rechtliche und strukturelle Benachteiligungen. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung nach § 75 SGB VIII, die zunehmend als Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen verlangt wird. Auch bei Fördermöglichkeiten und der Beteiligung an fachpolitischen Entscheidungsprozessen sieht der VPK Handlungsbedarf und fordert faire Zugangs- und Beteiligungsbedingungen für alle geeigneten Träger. Maßgeblich müssen die fachliche Qualität der Angebote und die Bedarfe junger Menschen sein – nicht allein die Rechts- oder Organisationsform des Leistungserbringers.

Mehr politische Aufmerksamkeit für die Anliegen junger Menschen

„Die Politik hat zunehmend den Blick für die tatsächlichen Bedürfnisse von jungen Menschen verloren. Die aktuelle Debatte über die Kinder- und Jugendhilfe wird vor allem von steigenden Kosten bestimmt. Dabei wird zu wenig nach den Ursachen gefragt: zunehmende psychische Erkrankungen, mehr Kindeswohlgefährdungen, anhaltende Kinderarmut und immer mehr Familien, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das sind gesellschaftliche Warnsignale, die politisch ernst genommen werden müssen. Es muss stärker in Qualität und die Entwicklungsbedingungen junger Menschen investiert werden. Denn die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist keine bloße Kostenfrage, sondern eine zentrale Zukunftsaufgabe: Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unsere Demokratie", so der Präsident des VPK-Bundesverbandes.



„Vor diesem Hintergrund haben wir uns sehr über das Interesse an unserem heutigen Austausch und die Erkenntnis gefreut, dass viele der geschilderten Probleme von den anwesenden Abgeordneten geteilt werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir konstruktive Lösungen für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe finden können, wenn wir gemeinsam daran arbeiten", so Adam abschließend.

Mit dem Parlamentarischen Frühstück möchte der VPK den Dialog zwischen Politik und Praxis vertiefen und Impulse für die anstehenden gesetzgeberischen Entscheidungen geben. Ziel ist eine bedarfsgerechte, inklusive und sichere Kinder- und Jugendhilfe, die junge Menschen wirksam unterstützt und ihre Leistungsfähigkeit langfristig erhält.

Weitere Informationen zur Arbeit des VPK-Bundesverbandes finden Sie auf der Website des Verbandes: www.vpk.de

Kontakt

Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)
Bundesgeschäftsstelle: Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Sophia Reichardt, Tel.: 030 / 58 58 17 16 03
E-Mail: reichardt@vpk.de
Internet: www.vpk.de
Instagram: vpk_de

Hintergrund

Der VPK-Bundesverband ist der einzige bundesweite Dachverband für private Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Er ist politisch und finanziell unabhängig und wird durch die Beiträge der Mitglieder der Landes- und Fachverbände finanziert, die auf Grundlage des Sozialgesetzbuches verschiedene Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Der VPK wird zur Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik und Gesellschaft aktiv. Er ist nach seinem Selbstverständnis qualitäts- und leistungsorientiert und in verschiedenen übergreifenden Gremien bundesweit vertreten. Der Verband wird in allgemeinen und grundsätzlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe initiativ, verfasst Stellungnahmen, unterhält eine Internetseite und gibt die Fachzeitschrift „Blickpunkt Jugendhilfe" heraus.